

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Stadtrates
am 06.04.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied Abwesend
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied Abwesend
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	
Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt

Ervens, Heinz-Günter	Komm. Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 7, 8 und 9
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zu TOP 13 und 14
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 10.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Behebung des Brandschadens in der Tiefgarage
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

zu erweitern und den Beratungspunkt

1. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich der Anlagen

am Ende des öffentlichen Teils zu beraten. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
1. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich der Anlagen
 2. Einwohneranfragen
 - 2.1. Anfrage von Prof. Dr. Eilenberger
 - 2.2. Einwohneranfrage (Nr. 2/2006) des Klaus Pfeiffer, Jülich
 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3.1. Schulsekretärinnenstunden
 - 3.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 4. Anfragen
 5.
 1. Reduzierung der Ratssitze
 2. Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt
 3. Zusammenlegung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales
 4. Reduzierung der Zuwendung für die Fraktionsgeschäftsführung
 5. Wegfall der zur Zeit nicht besetzten A 16 Stelle im Stellenplan (Anträge Nr. 7/2006 und 9/2006 der JÜL Stadtratsfraktion vom 09.02.2006 bzw. 10.02.2006)
 6. Bauleitplanung
 - 6.1. Bebauungsplan Nr. 1 „Holunderweg“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
 - 6.2. Bebauungsplan Stetternich Nr. 9 „Kosakengasse“
- Satzungsbeschluss -
 - 6.3. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Steffensrott II“, Teilabschnitt II, südlicher Teilbereich
- Satzungsbeschluss -
 7. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen Martinusstraße, Stetternich
hier: Fertigstellungsbeschluss

8. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§135 a-c BauGB (Ausgleichsbetrag) für das Bebauungsplangebiet Stetternich Nr. 4 „Auf der Klausse“
hier: Fertigstellungsbeschluss
9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet „Auf der Klausse I“, Stetternich
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
10. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2006, HHSt. 1.6130.57000, Kosten Ersatzvornahme Bauaufsicht
- 10.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Behebung des Brandschadens in der Tiefgarage
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
11. Jahresrechnung 2005
12. Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2005
13. Sportplatz Koslar
14. Verwaltungstrakt Realschule
15. Einwohneranfragen
1. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich der Anlagen
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 165/2006)

S. Beratung am Ende des öffentlichen Teils.

2. Einwohneranfragen

- 2.1. Anfrage von Prof. Dr. Eilenberger
(Vorlagen-Nr.: 166/2006)

Die Einwohneranfrage von Herrn Prof. Dr. Eilenberger lautet wie folgt

„Angesichts der Abwassergebühren der Stadt Jülich, die mehr als doppelt so hoch sind wie in Düren und die zu den höchsten des Landes NRW gehören, könnte die Stadt Jülich die hohe Belastung der Gebührenzahler mildern, in dem sie

1. den kalkulatorischen Zinssatz von derzeit 7 %, den die Stadt auf den Restwert der technischen Anlagen erhebt, auf z.B. 4 % senkt, was dem Ertrag von Geldanlagen im langjährigen Mittel durchaus entspricht.
2. den Abschreibungszeitraum von derzeit 50 Jahren für Abwasserkanäle auf 80 Jahre anhebt, was wirtschaftlich angemessen wäre und auch der Tatsache Rechnung trüge, dass Teile des Jülicher Kanalsystems älter als 50 Jahre sind.

Warum ergreift die Stadt diese Maßnahmen nicht ?

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Frage:

Angesichts der Abwassergebühren der Stadt Jülich, die mehr als doppelt so hoch sind wie in Düren und die zu den höchsten des Landes NRW gehören, könnte die Stadt Jülich die hohe Belastung der Gebührenzahler mildern, in dem sie

1. den kalkulatorischen Zinssatz von derzeit 7 %, den die Stadt auf den Restwert der technischen Anlagen erhebt, auf z.B. 4 % senkt, was dem Ertrag von Geldanlagen im langjährigen Mittel durchaus entspricht.

Warum ergreift die Stadt diese Maßnahme nicht ?

Antwort:

Mit den kalkulatorischen Zinsen wird das in der jeweiligen Einrichtung gebundene Kapital verzinst. Dabei handelt es zum einen um die Verzinsung für das gebundene eigene Kapital, für das keine Zinseinnahmen erzielt werden können, zum anderen für tatsächlich zu zahlende Kreditzinsen beim Fremdkapital. Wie hoch der Anteil von Eigen- und Fremdkapital in einer Einrichtung ist, lässt sich wegen des Gesamtdeckungsprinzips des Vermögenshaushaltes nicht bestimmen (Kredite werden nicht für einzelne Maßnahmen aufgenommen, sondern zur Deckung des Finanzierungsbedarfes insgesamt). Als Zinssatz sollen daher nicht tatsächlich erzielbare Zinseinnahmen oder tatsächlich zu zahlende Kreditzinsen angesetzt werden. Statt dessen soll ein Mischzinssatz gebildet werden. Da es sich gerade bei der Abwasserbeseitigung um langfristig genutztes Kapital handelt, sollte ein langfristiger Durchschnittzinssatz angesetzt werden. Das Obergericht in Münster hat diesen „langfristigen Mischzinssatz“ in 1994 selbst errechnet auf 8 % beziffert.

Unter Berücksichtigung der schon relativ lang anhaltenden Niedrigzinsphase hat das OVG diesen Zinssatz im Urteil vom 13.04.2005 neu berechnet und auf 7 % beziffert.

Gleichzeitig bestimmt Ziffer 5 des Handlungsrahmens für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, dass (folgt Zitat aus Handlungsrahmen), „in den klassischen Gebührenhaushalten, hierzu gehört u.a. die Abwasserbeseitigung keine Unterdeckungen entstehen dürfen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Das gilt z.B. im Unterabschnitt 70 für die kalkulatorischen Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen...“ (Zitat Ende).

Ich sehe daher weder eine Veranlassung noch eine Möglichkeit, einen kalkulatorischen Zinssatz von unter 7 % anzusetzen.

Frage:

Angesichts der Abwassergebühren der Stadt Jülich, die mehr als doppelt so hoch sind wie in Düren und die zu den höchsten des Landes NRW gehören, könnte die Stadt Jülich die hohe Belastung der Gebührenzahler mildern, in dem sie

2. den Abschreibungszeitraum von derzeit 50 Jahren für Abwasserkanäle auf 80 Jahre anhebt, was wirtschaftlich angemessen wäre und auch der Tatsache Rechnung trüge, dass Teile des Jülicher Kanalsystems älter als 50 Jahre sind.

Warum ergreift die Stadt diese Maßnahme nicht ?

Antwort:

Die Festlegung der Nutzungsdauer von 50 Jahren für das Kanalnetz erfolgte im Jahr 1995. Hintergrund war damals u.a. ein Urteil des Obergerichtes Münster. In diesem Urteil gegen die Stadt Castrop-Rauxel wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für das Kanalnetz ausdrücklich akzeptiert. Begründet wurde dies zum einen mit einer zunehmenden Aggressivität der Abwässer, zum anderen mit der Lage der Stadt Castrop-Rauxel in einem Bergschadengebiet (Ruhrgebietsnähe).

Die Ausführungen zur Lage der Stadt Castrop-Rauxel können ohne Abstriche auf die Lage der Stadt Jülich übertragen werden, die vom Braunkohlebergbau quasi „eingekreist“ ist. Die

in 1995 zusätzlich als Beleg herangezogenen Ergebnisse der Kanalfernaugensuntersuchungen haben gezeigt, dass auch schon Kanäle, die zwischen 30 und 50 Jahre alt waren, bereits einen erheblichen Sanierungsbedarf aufwiesen.

Insofern vertrete ich weiterhin die Auffassung, dass eine Nutzungsdauer von 50 Jahren gerechtfertigt und vertretbar ist.

Zum Vergleich der Gebühren der Städte Jülich und Düren ist folgendes zu sagen:

Generell hinkt der Vergleich zwischen Abwassergebühren verschiedener Kommunen. Denn in vielen Kommunen wurden in der Vergangenheit Bau und/oder Sanierung älterer Kläranlagen und Hauptsammler noch durch staatliche Zuschüsse in Höhe von 80 % der Gesamtausgaben gefördert. Vor Jahren wurde diese Förderung durch das Land aufgegeben. Deshalb hat die Stadt Jülich bzw. der Wasserverband Eifel-Rur die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Jülich mit einem Gesamtvolumen von über 60 Millionen DM komplett aus eigenen Mitteln aufbringen müssen. Da die über Landeszuweisungen finanzierten Anteile bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen außer Betracht bleiben, ergeben sich in den Kommunen, in denen die Investitionen noch über Zuweisungen gefördert wurden, deutlich geringere kalkulatorische Kosten.

Zudem hat Stadt Düren bei einer Fläche von 85 qkm rund 91.000 Einwohner. In der Stadt Jülich leben auf einer etwas größeren Fläche (90,43 qkm) „nur“ rund 34.000 Einwohner. Damit erreicht die Stadt Düren mit einem vermutlich gleich langen Kanalnetz rund dreimal mehr Einwohner als die Stadt Jülich. Damit entfällt in Jülich natürlich auf den einzelnen eine höhere Belastung als in Düren.

Außerdem beinhaltet die Gebührensatzung der Stadt Düren keine Abflussbeiwerte. Dort ist also für jeden angeschlossenen Quadratmeter der volle Gebührensatz zu zahlen. In Jülich jedoch werden beispielweise schwach versiegelte Flächen mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Damit ist in diesen Fällen nur ein geringerer Quadratmetersatz zu zahlen. Anders gerechnet, also den Abflussbeiwert auf den Gebührensatz angewandt, kostet ein Quadratmeter schwach versiegelter Fläche in Jülich letztlich auch nur 0,69 €.

2.2. Einwohneranfrage (Nr. 2/2006) des Klaus Pfeiffer, Jülich (Vorlagen-Nr.: 167/2006)

Die Einwohneranfrage von Herrn Klaus Pfeiffer lautet wie folgt:

„1) Regenrückhaltebecken Meyburginsel

Fakten:

Durch Ausschusssitzungen und Antworten auf Anfragen des Vereins Jülicher Sparsamkeit ist belegt, dass durch Unterlassungen (z.B.: keine Pflege während 27 Jahren, Nichtaufstellung der vorgeschriebenen Warnschilder) das Regenrückhaltebecken Meyburginsel von einem Teich in einer Parkanlage (Planung 1978) zu einem abwassertechnischen Sanierungsfall geworden ist (Ordnungsverfügung). Die laufenden Planungen haben laut Presse die Verfüllung des Beckens zum Ziel, obwohl

- a) die Ordnungsverfügung lediglich die „(vermeidbare) Sekundärbelastung“ des Ellebachs untersagt;
- b) der Planungs- Bau- und Umweltausschuss einstimmig angeregt hatte, die Verwaltung solle Alternativpläne zur Erhaltung des Teichs überprüfen. Diese Anregung ergab keine schriftlichen Dokumente in der Verwaltung.

Fragen dazu:

- a) Welche leitenden Funktionsstellen tragen die Verantwortung für die Unterlassungen?

- b) Gedenkt der Bürgermeister die Verantwortlichen zu rügen und die Unterlassungen abzustellen? Wenn ja, wann?
- c) Plant die Verwaltung, die Sanierung auf Kosten der Abwasser-Gebührensahler durchzuführen?
- d) Sind für die Sanierung Ausschuss- und Ratsbeschluss erforderlich und wenn ja, für wann sind sie geplant?

2) Sanierung ("Rückbau") der Kläranlagen Güsten, Hompesch und Pattern.

Fakten:

Durch Ausschusssitzungen und Antworten auf Anfragen des Vereins Jülicher Sparsamkeit ist belegt, dass durch eine Sanierungsvereinbarung mit der Bezirksregierung die nahezu, abgesehriebenen Kläranlagen nicht nachgebessert, sondern durch äußerst kostenintensive Druckpumpen und Druckleitungen mit Steigung ersetzt werden sollen.

Fragen dazu:

- a) Welche Umstände machen eine Änderung oder Aufgabe der Anlagen erforderlich?
- b) Welche Kosten würden durch eine entsprechende bauliche Nachbesserung entstehen?
- c) Welche bauliche Kosten entstehen alternativ durch "Pumpsystem" und "Rückbau"?
- d) Welches Kostenverhältnis wurde für den Betrieb dieser Alternativen errechnet?
- e) Plant die Verwaltung, die Sanierung auf Kosten der Abwasser-Gebührensahler durchzuführen?
- f) Durch welchen Ausschuss- und Ratsbeschluss wurde die "Pumplösung" fixiert?
- g) Wenn keine Beschlüsse vorhanden, sind solche Beschlüsse erforderlich und wenn ja, für wann sind diese geplant?

3) Auskunftsverhalten der Stadt

Fakten:

Durch das Auskunftsgebaren der Stadtverwaltung, in der Frage RRB Meyburginsel ist schriftlich belegt, dass die Verwaltung zwei Bürger ungleich behandelt hat: (Ein Bürger erhielt Auskünfte und einem anderen wurden dieselben schriftlich verweigert).

Fragen dazu:

- a) Mit welchem Recht – beginnend beim Grundgesetz – begründet der Bürgermeister dieses Verhalten?
- b) Wann gibt der Bürgermeister Anweisung, dass beide die gewünschten Auskünfte erhalten?

4) Personendatenschutz im Jülicher Rathaus

Fakt:

Artikel in der Jülicher Lokalpresse am 16.2.2006 Seite 13 oben "Beim Gehalt..."

Fragen dazu:

- a) Auf welchem Weg haben die personenbezogenen Daten in diesem Artikel das Rathaus verlassen?
- b) Wie wird der Bürgermeister künftig den Datenschutz in Verwaltung und Gremien wirksam durchzusetzen?'

Zu der Einwohneranfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1) Regenrückhaltebecken Meyburginsel

Fakten:

Durch Ausschusssitzungen und Antworten auf Anfragen des Vereins Jülicher Sparsamkeit ist belegt, dass durch Unterlassungen (z.B.: keine Pflege während 27 Jahren, Nichtaufstellung der vorgeschriebenen Warnschilder) das Regenrückhaltebecken Meyburginsel von einem Teich in einer Parkanlage (Planung 1978) zu einem abwassertechnischen Sanierungsfall geworden ist (Ordnungsverfügung). Die laufenden Planungen haben laut Presse die Verfüllung des Beckens zum Ziel, obwohl

- a) die Ordnungsverfügung lediglich die „(vermeidbare) Sekundärbelastung“ des Ellebachs untersagt;**
- b) der Planungs- Bau- und Umweltausschuss einstimmig angeregt hatte, die Verwaltung solle Alternativpläne zur Erhaltung des Teichs überprüfen. Diese Anregung ergab keine schriftlichen Dokumente in der Verwaltung.**

Ihre Behauptungen sind falsch. Das Regenrückhaltebecken Meyburginsel wurde stetig entsprechend den technischen Notwendigkeiten unterhalten. Auch Ihr erneuter allgemeiner Verweis auf vorgeschriebene Warnschilder bleibt unklar. Die von Ihnen in einem Schriftwechsel aus dem vergangenen Jahr zitierte Regelung verweist auf Warnschilder an elektrischen Weidezäunen. Ein Zusammenhang mit einem Regenrückhaltebecken besteht nicht.

Das Regenrückhaltebecken Meyburginsel wurde bereits als Abwassertechnische Anlage erstellt und war nie, wie von Ihnen behauptet, ein Teich in einer Parkanlage. Die Notwendigkeit zur Sanierung ist nicht durch Unterlassung entstanden. Sie ergibt sich aus den verschärften gesetzlichen Vorgaben. Dies ist insbesondere der Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2004 zu den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung in Trennverfahren. Es gibt in dieser Thematik nach Rücksprache mit der Bezirksregierung keinen Ermessensspielraum. Eine Zuwiderhandlung der Stadt hätte strafrechtliche Relevanz.

Aus der von Ihnen genannten Ordnungsverfügung ergibt sich, dass alle Maßnahmen mit dem Staatlichen Umweltamt Aachen abzustimmen sind. Daraus resultiert die Trockenlegung.

Fragen dazu:

- a) Welche leitenden Funktionsstellen tragen die Verantwortung für die Unterlassungen?**

Es hat keine Unterlassungen gegeben.

- b) Gedenkt der Bürgermeister die Verantwortlichen zu rügen und die Unterlassungen abzustellen? Wenn ja, wann?**

Nein. Da es keine Unterlassungen gab, ist auch eine solche Reaktion nicht erforderlich.

- c) Plant die Verwaltung, die Sanierung auf Kosten der Abwasser-Gebührenzahler durchzuführen?**

Das Kommunalabgabengesetz schreibt vor, dass die Sanierung von Abwasser-Anlagen dem Abwasser-Gebühren-Haushalt zuzurechnen ist.

- d) Sind für die Sanierung Ausschuss- und Ratsbeschluss erforderlich und wenn ja, für wann sind sie geplant?**

Ja. Der Planungs-, Umwelt und Bauausschuss wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung den Ausbau-Beschluss fassen.

2) Sanierung ("Rückbau") der Kläranlagen Güsten, Hompesch und Pattern.

Fakten:

Durch Ausschusssitzungen und Antworten auf Anfragen des Vereins Jülicher Sparsamkeit ist belegt, dass durch eine Sanierungsvereinbarung mit der Bezirksregierung die nahezu, abgeschriebenen Kläranlagen nicht nachgebessert, sondern durch äußerst kostenintensive Druckpumpen und Druckleitungen mit Steigung ersetzt werden sollen.

Bereits bei der Planung des Umbaus der Kläranlage Jülich vor 15 Jahren wurde festgelegt, dass das Abwasser der Ortsteile langfristig dort mitgereinigt wird. Die Konzentration auf eine große Anlage ist besonders hinsichtlich der Reinigungsleistung sinnvoll und zudem kostengünstiger.

Fragen dazu:

a) Welche Umstände machen eine Änderung oder Aufgabe der Anlagen erforderlich?

Die Aufgabe der Anlagen ist notwendig aufgrund der „Allgemeinen anerkannten Regeln der Technik“. Diese Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen werden durch den Gesetzgeber vorgegeben. Einen Ermessensspielraum gibt es hier nicht.

b) Welche Kosten würden durch eine entsprechende bauliche Nachbesserung entstehen?

Eine Sanierung der Kläranlagen würde einem Neubau gleich kommen. Die Kosten eines solchen Neubaus stehen in keiner Relation zu der vorgeschlagenen Gesamtüberleitung. Dies wurde Ihnen ja bereits durch den Wasserverband Eifel-Rur und den Erft-Verband mitgeteilt. Grob geschätzt muss man für die Sanierung der Kläranlagen Investitionen in Höhe von ca. 6 Millionen Euro veranschlagen.

c) Welche bauliche Kosten entstehen alternativ durch "Pumpsystem" und "Rückbau"?

Die Überleitung verursacht geschätzte Kosten in Höhe von ca. 2,95 Millionen Euro.

d) Welches Kostenverhältnis wurde für den Betrieb dieser Alternativen errechnet?

Die Betriebskosten der Kläranlagen stehen in keinem Verhältnis zu den laufenden Kosten der Überleitung da dort im wesentlichen Kosten für den Betrieb der Pumpstationen anfallen. Im Gegensatz zum erheblichen Personalaufwand von Kläranlagen.

e) Plant die Verwaltung, die Sanierung auf Kosten der Abwasser-Gebührenzahler durchzuführen?

Das Kommunalabgabengesetz schreibt vor, dass die Sanierung von Kanal-Anlagen dem Abwasser-Gebühren-Haushalt zuzurechnen ist.

f) Durch welchen Ausschuss- und Ratsbeschluss wurde die "Pumplösung" fixiert?

Die Gesamtüberleitung wurde bereits am 27.10.2005 durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlossen.

g) Wenn keine Beschlüsse vorhanden, sind solche Beschlüsse erforderlich und wenn ja, für wann sind diese geplant?

Wie zur Frage f) gerade gesagt, wurde ein entsprechender Beschluss bereits gefasst.

3) Auskunftsverhalten der Stadt

Fakten:

Durch das Auskunftsgebaren der Stadtverwaltung, in der Frage RRB Meyburginsel ist schriftlich belegt, dass die Verwaltung zwei Bürger ungleich behandelt hat: (Ein Bürger erhielt Auskünfte und einem anderen wurden dieselben schriftlich verweigert).

Fragen dazu:

- a) **Mit welchem Recht – beginnend beim Grundgesetz – begründet der Bürgermeister dieses Verhalten?**
- b) **Wann gibt der Bürgermeister Anweisung, dass beide die gewünschten Auskünfte erhalten?**

Leider kann ich Ihren Vorwürfen nicht nachgehen, da Sie weder die konkreten Auskunftersuchen noch die betroffenen Personen benannt haben.

Selbstverständlich wird der Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Verwaltungstätigkeit der Stadt Jülich grundsätzlich beachtet.

4) Personendatenschutz im Jülicher Rathaus

Fakt:

Artikel in der Jülicher Lokalpresse am 16.2.2006 Seite 13 oben "Beim Gehalt..."

Fragen dazu:

- a) **Auf welchem Weg haben die personenbezogenen Daten in diesem Artikel das Rathaus verlassen?**

Leider ist nicht nachvollziehbar, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten, die zu dem besagten Artikel vom 16.02.2006 geführt haben, die Lokalpresse erreicht haben.

Grundsätzlich kommen als mögliche Quellen alle Personen in Frage, welche zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung Zugang zu den Daten haben müssen. Im vorliegenden Fall sind dies einige Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Rats- und Ausschussmitglieder, welchen die Angelegenheit zur Beratung vorgelegt wurde.

Alle diese Personen sind jedoch aufgrund des Datenschutzgesetzes NRW und der Dienstanweisung Datenschutz bzw. der Gemeindeordnung NRW zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anhaltspunkte, wer von den genannten Personen die Daten ungerechtfertigt weitergegeben hat, liegen mir leider nicht vor.

- b) **Wie wird der Bürgermeister künftig den Datenschutz in Verwaltung und Gremien wirksam durchzusetzen?**

Durch die Gemeindeordnung NRW und das Datenschutzgesetz NRW bestehen bereits verbindliche gesetzliche Regelungen bezüglich der Geheimhaltung von personenbezogenen Daten. Zusätzlich wurde von mir mit Datum vom 07. September 1999 eine Dienstanweisung Datenschutz erlassen, welche die Einhaltung des Datenschutzes in der Verwaltung konkretisiert.

Um die Gefahr einer ungerechtfertigten Weitergabe von Daten zu minimieren, wird von mir ferner der Kreis der Personen, welchem personenbezogene Daten zugänglich gemacht werden, stets auf das zur Aufgabenerfüllung notwendige Mindestmaß reduziert. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass nur die Rats- und Ausschussmitglieder und wenige Mitarbeiter der Verwaltung Kenntnis der entsprechenden Daten hatten.

Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass entgegen aller Verschwiegenheitspflichten und Vorkehrungen zum Datenschutz personenbezogene Daten ungerechtfertigt an Dritte wie beispielsweise die Presse weitergeleitet werden können. Obwohl von mir größte Sorgfalt auf den Datenschutz gelegt wird, wird es leider keine einhundertprozentige Sicherheit geben können.

- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 3.1. Schulsekretärinnenstunden

(Vorlagen-Nr.: 168/2006)

Die Schulsekretärinnenstunden wurden unter Einbeziehung des aktuellen Schulentwicklungsplanes sowie auf der Grundlage einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NW überprüft und festgesetzt.

Danach sind insgesamt rd. 7 Wochenstunden zusätzlich erforderlich.

Die Jahrespersonalkosten hierfür betragen ca. 7.000,00 €.

Sie werden im Rahmen der Gesamtpersonalkosten intern aufgefangen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Einstellungsstoppbeschluss des Rates vom 13.06.1996 für diesen Fall als aufgehoben gilt.

3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

4. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

5. 1. Reduzierung der Ratssitze
2. Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt
3. Zusammenlegung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales
4. Reduzierung der Zuwendung für die Fraktionsgeschäftsführung
5. Wegfall der zur Zeit nicht besetzten A 16 Stelle im Stellenplan
(Anträge Nr. 7/2006 und 9/2006 der JÜL Stadtratsfraktion vom 09.02.2006 bzw. 10.02.2006)
(Vorlagen-Nr.: 86/2006)

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass in der heutigen Stadtratssitzung nur noch über die Punkte 1 und 2 des Antrags abzustimmen ist, da die Punkte 3 bis 5 bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen erledigt bzw. bei Punkt 3 zunächst zurückgestellt sind.

Die Anträge zu den Punkten 1 und 2 des Antrags der JÜL-Stadtratsfraktion lauten wie folgt:

1. Reduzierung der Ratssitze

„Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt die Reduzierung der Ratssitze auf die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, einen Beschlussvorschlag zur Neubildung der Wahlbezirke zu erarbeiten und dem Rat frühzeitig vor der nächsten Wahlperiode vorzulegen. Eine Umsetzung soll mit der nächsten Neuwahl des Rates erfolgen.“

Stadtverordneter Frey führt aus, dass man sparen und hierfür auch Standards abbauen müsse. Deshalb müsse man auch in der Politik sparen. Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt aus diesem Grunde, die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß zu reduzieren. Dies würde bedeuten, dass der Rat um weitere vier Ratsmandate verkleinert werden würde. Eine Verkleinerung des Rates wäre zwar erst mit der nächsten Kommunalwahl möglich; der Beschluss sollte jedoch bereits jetzt gefasst werden, damit genügend Zeit zur Beratung und zur Neuteilung der Wahlbezirke bleibt.

Stadtverordneter Laufs bemerkt, dass bei einer Reduzierung der Ratssitze die kleineren Fraktionen dann wohlmöglich nur noch mit einem Ratsmitglied im Rat vertreten wären und dann somit ihren Fraktionsstatus verlieren.

Stadtverordneter Frey erläutert, dass das Gegenteil der Fall sei. Bei einer Reduzierung des Rates um weitere vier Ratsmandate würden bei dem Ergebnis der Kommunalwahl 2004 die CDU-Fraktion zwei Ratsmandate, die SPD-Fraktion ein Ratsmandat und die JÜL-Fraktion ebenfalls ein Ratsmandat verlieren. Die kleineren Fraktionen würden damit durch die Ratsverkleinerung profitieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

2. Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt

„Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt, die Abschaffung der drei Stellen der Wahl- bzw. Ehrenbeamten als Ortsvorsteher in der Kernstadt zum frühest möglichen Zeitpunkt. Die mit dem Amt verbundenen Aufgaben können einem stellvertretenden Bürgermeister übertragen werden.“

Stadtverordneter Frey führt aus, dass die Ortsvorsteher in der Innenstadt nicht mit der Kommunalen Neugliederung eingeführt worden sind. In den Stadtteilen sind die Ortsvorsteher daraus entstanden, dass die Gemeinden im Rahmen der Kommunalen Neugliederung ihre Bürgermeister verloren haben. In der Innenstadt wurden die Ortsvorsteher mit einer SPD-Mehrheit eingeführt. Die Ortsvorsteher sind nach Auffassung der JÜL-Stadtratsfraktion nicht notwendig, da die Aufgaben auch von den stellvertretenden Bürgermeistern übernommen werden könnten. Auch hier könnte man Standards abbauen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

6. Bauleitplanung

6.1. Bebauungsplan Nr. 1 „Holunderweg“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 92/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Holunderweg“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

6.2. Bebauungsplan Stetternich Nr. 9 „Kosakengasse“
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 93/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Stetternich Nr. 9 „Kosakengasse“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

6.3. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Steffensrott II“, Teilabschnitt II, südlicher Teilbereich
- Satzungsbeschluss -

(Vorlagen-Nr.: 94/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Steffensrott II“, Teilabschnitt II, südlicher Teilbereich, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

7. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen Martinusstraße, Stetternich
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 114/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird festgestellt, dass der Abschnitt der Erschließungsanlage „Martinusstraße“, Stetternich (zwischen Einmündung „Kölner Landstraße“ und Kreuzung „Auf der Klaus“), in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 endgültig fertiggestellt ist. Soweit während der Ausbauphase Änderungen des ursprünglichen Ausbauprogramms durchgeführt wurden (z.B. Baumscheiben), gilt das Bauprogramm insofern in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form als abgeändert und angepasst.

8. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§135 a-c BauGB (Ausgleichsbetrag) für das Bebauungsplangebiet Stetternich Nr. 4 „Auf der Klaus“
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 115/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a - c BauGB für das Bebauungsplangebiet Stetternich Nr. 4 „Auf der Klaus“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 endgültig fertiggestellt sind.

9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet „Auf der Klaus I“, Stetternich
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 116/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich im „Baugebiet Auf der Klaus I“, Stetternich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen im „Baugebiet Auf der Klaus I“, Stetternich in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich im „Baugebiet Auf der Klaus I“, Stetternich mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt sind. Soweit während der Ausbauphase Änderungen des ursprünglichen Ausbauprogramms durchgeführt wurden (z.B.

Baumscheiben), gilt das Bauprogramm insofern in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form als abgeändert und angepasst.

10. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2006, HHSt. 1.6130.57000, Kosten Ersatzvornahme Bauaufsicht
(Vorlagen-Nr.: 145/2006)

Stadtverordnete Stauch bittet um Auskunft, was bei einem Abbruch des Gebäudes mit den Bewohnern des links nebenstehenden Gebäudes vorgesehen ist, da die beiden Wohnhäuser eine gemeinsame Wand nutzen.

Bürgermeister Stommel sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vorgriff auf den Haushalt 2006 sind die Kosten in Höhe von 45.000,00 Euro für die Sicherungsmaßnahme und für den Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Koslar, Flur 20, Flurstück 602 bereitzustellen.

- 10.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Behebung des Brandschadens in der Tiefgarage
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 169/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 30.03.2006 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 156/2006) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Beseitigung eines Brandschadens in der Tiefgarage ist ein Betrag in Höhe von 70.000,-- € bei der HHSt. 1.6800.50075 außerplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2006 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 1.6800.15700 – Erstattung der Versicherung.

11. Jahresrechnung 2005
(Vorlagen-Nr.: 147/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Jahresrechnung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2005 wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

12. Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2005
(Vorlagen-Nr.: 150/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2005 zur Kenntnis.

13. Sportplatz Koslar
(Vorlagen-Nr.: 99/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 3 Enthaltungen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlegung des Sportplatzes in Koslar an den Standort „Steffensrott“ in die Wege zu leiten und die hierfür erforderlichen Kosten zu ermitteln.
2. Am Standort Steffensrott sollen ein Kunstrasenplatz sowie ein kleiner Bolzplatz entstehen.
3. Der SV Viktoria Koslar baut an diesem Standort ein neues Umkleidegebäude und erhält für zwei Umkleidetakte sowie für weitere nach dem Raumprogramm für Sportlerheime erforderliche Räume einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 50 % der nachzuweisenden Materialkosten. Die Kosten für einen weiteren Umkleideraum und Duschaum trägt die Stadt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2006 zur Verfügung gestellt

14. Verwaltungstrakt Realschule
(Vorlagen-Nr.: 97/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Durch Einbeziehung der ehemaligen Hausmeisterwohnung soll kurzfristig entsprechend den Vorstellungen der Schulkonferenz eine Entzerrung der vordringlichen Raumprobleme bewirkt werden.
2. Im Vorgriff auf die Erweiterungsmaßnahmen für das Lehrerzimmer wird dessen Möblierung in 2006 erneuert.
3. Für diese Maßnahmen werden die Kosten bis zu den Haushaltsberatungen ermittelt, damit eine Bereitstellung der notwendigen Mittel in 2006 erfolgen kann.
4. Die weitere Planung der Erweiterung des Verwaltungstraktes wird entsprechend der Finanzplanung zurückgestellt.

15. Einwohneranfragen

S. Beantwortung der Einwohneranfragen zu Beginn der Sitzung.

1. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 165/2006)

Vor dem Erlass der Haushaltssatzung halten die Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktionen ihre Haushaltsreden zum Haushalt 2006 wie folgt:

Stadtverordneter Gunia	CDU-Stadtratsfraktion
Stadtverordneter Anhalt	SPD-Stadtratsfraktion
Stadtverordneter Frey	JÜL-Stadtratsfraktion
Stadtverordneter Neuenhoff	FDP-Stadtratsfraktion
Stadtverordneter Laufs	GRÜNE-Stadtratsfraktion

Zur Haushaltsrede von Stadtverordneten Frey führt Stadtverordneter Neuenhoff aus, dass es nicht richtig sei, dass für das Zitadellenfest 20.000,-- € bereitgestellt werden während für den Antrag der Dorfgemeinschaft Barmen für die Ausrichtung des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ keine Mittel bereitgestellt würden. Der Haupt- und Finanzausschuss habe die Angelegenheit als eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung angesehen und dem Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft eine Empfehlung

gegeben, für die Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs eine entsprechende Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

Zu der Darstellung der JÜL-Stadtratsfraktion der Höhergruppierung von Frau Dr. Esser und Herrn Dr. Dinstühler sowie der Wahl von Herrn Prömpers zum Beigeordneten führt er aus, dass durch die reine Reduzierung auf die Einsparungen und die populistische Verbreitung in der Öffentlichkeit eine Verunglimpfung der betroffenen Personen erfolgt ist. Hier seien interne Angelegenheiten mit einem „miesigen Unterton“ in die Öffentlichkeit gebracht worden. Zur Wahl von Herrn Prömpers zum Beigeordneten erläutert er, dass die Erkenntnis, dass die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden muss nicht auf eine Einschaltung der Aufsichtsbehörde durch die JÜL-Fraktion beruht, sondern es sich hier um eine herrschende Rechtsprechung handelt, die jedoch der Aufsichtsbehörde und dem Städte- und Gemeindebund vorher nicht bekannt gewesen ist.

Stadtverordneter Laufs führt zur Haushaltsrede des Stadtverordneten Frey aus, dass es nicht richtig sei, dass es keine Gegenargumente gegen den Antrag der JÜL-Fraktion zur Verkleinerung des Rates gegeben habe. Seitens der GRÜNE-Stadtratsfraktion sei zu Bedenken gegeben worden, dass bei einer Verkleinerung des Rates die Gefahr bestehe, dass kleinere Fraktionen nur noch mit einem Ratsmitglied im Rat vertreten sind und somit den Fraktionsstatus verlieren.

Zum Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion, das Aufstellen der Weihnachtsbäume in den Stadtteilen abzuschaffen und hiermit 12.000,00 € einzusparen führt er aus, dass wenn im Gegenzug dafür mehr Mittel bei der Grünpflege eingesetzt werden, es sich um ein Null-Summen-Spiel handle und Einsparungen nicht erzielt werden.

Zum Wegfall der im Stellenplan enthaltenen A 16-Stelle und der seitens der JÜL-Stadtratsfraktion hiermit verbundenen Einsparung führt er aus, dass eine Einsparung nicht gegeben ist, da die A 16-Stelle nicht besetzt und im Haushalt nicht finanziert gewesen ist. Auf den Hinweis von Stadtverordneten Frey zum Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion bezüglich des Befahrens des Marktplatzes und der Belebung der Düsseldorfer Straße entgegnet er, dass zur Beratung von möglichen Maßnahmen ein „Runder Tisch“ gegründet worden sei, an dem sich aber Vertreter der JÜL-Stadtratsfraktion bisher nicht beteiligt haben.

Stadtverordneter Capellmann bemerkt als persönliche Erklärung, dass Stadtverordneter Frey ihm gegenüber erklärt habe, dass wenn man seitens der CDU-Stadtratsfraktion die Punkte 1 – 4 des Antrages befürworten würde, der Punkt 5 mit der Streichung der A 16-Stelle seitens der JÜL-Stadtratsfraktion dann zurückgezogen würde. Da diesem jedoch nicht nachgekommen wurde, werde sich nunmehr seitens der JÜL-Fraktion mit dem Antrag profiliert.

Zu den Anmerkungen von Stadtverordneten Frey, dass in den städtischen Gesellschaften von den Aufsichtsräten Personal eingestellt und besser vergütet werde gibt er den Hinweis, dass in den Aufsichtsräten auch Mitglieder der JÜL-Stadtratsfraktion vertreten seien, die den Beschlüssen der Aufsichtsräte entsprechend zugestimmt haben.

Stadtverordneter Anhalt führt aus, dass Herr Frey immer für transparente Politik plädiert habe. Zum gleichen Zeitpunkt wie seitens der JÜL-Fraktion mit der CDU-Fraktion über die Besetzung der A 16-Stelle Gespräche geführt worden sind, habe die JÜL-Fraktion die SPD-Fraktion dafür gewinnen wollen, gemeinsam die A 16-Stelle zu streichen. Da es sich um konträre Beschlüsse handelt hätte er gerne gewusst wie sich die JÜL-Fraktion verhalten hätte, wenn es unter diesen Voraussetzungen zum Beschluss gekommen wäre. Eine transparente Politik, wie von Herrn Frey propagiert, könne man dies jedoch nicht nennen.

Stadtverordneter Neuenhoff bemerkt ergänzend, dass seitens der JÜL-Fraktion in den von dieser herausgegebenen gelben Informationsblättern auf die Mitgliedschaft in der CDU

eingegangen wird. Dies habe mit der Sachentscheidung nichts zu tun. Auch den Verweis auf die monatlichen Mehrkosten halte er nicht für angebracht.

Stadtverordneter Frey erläutert zu der Bemerkung von Stadtverordneten Anhalt, dass seitens der CDU-Fraktion die Absicht bestanden hatte, den Beschluss auf eine breite Mehrheit zu stützen. Aus diesem Grunde seien bereits im Dezember mit der CDU-Fraktion Gespräche geführt worden. Zu den Anmerkungen von Stadtverordneten Neuenhoff führt er aus, dass seitens der JÜL-Fraktion nicht die Absicht bestanden habe, die Fakten in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Dies sei jedoch leider geschehen. Nachdem die Angaben in der Presse veröffentlicht waren, seien diese seitens der JÜL-Fraktion lediglich aufgegriffen worden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß Anlage, den Haushaltsplan für das Jahr 2006 mit seinen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer